



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 49/2001

Fachbereich Recht und Ordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung auf Sperrung der Mühlenstraße (K 41), Teilbereich zwischen Westicker Straße und Hilsingstraße, für den Schwerlastverkehr

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Anregung der Herren Christian und Lothar Droste, Mühlenstr. 59, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner der Mühlenstraße (K 41), Teilbereich zwischen Westicker Straße und Hilsingstraße, auf Sperrung dieses Teilabschnittes der Mühlenstraße (K 41) für den Schwerlastverkehr wird abgelehnt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bürgeranregung vom 21.11.2000 beantragen Herr Christian Droste und Herr Lothar Droste und die überwiegende Mehrzahl der Anwohner der nördlichen Mühlenstraße, Teilbereich zwischen Einmündung Westicker Straße (K 40) und Hilsingstraße, dass dieser Bereich für den Lastkraftverkehr über 7,5 t generell gesperrt wird.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch die Zunahme des Lastkraftverkehrs, der geringen Fahrbahnbreite und fehlender Randbegehungen ein erhebliches Gefahrenpotential entstehe.

Das Thema "Mühlenstraße" ist bereits in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 28.11.2000 beraten worden.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 20.03.2001 vorzutragen:

1. Das Ergebnis einer Abstimmung zwischen Kreisstraßenbauamt und Baubetriebshof über den provisorischen Netzschluss der östlichen Seite der Mühlenstraße befindlichen Schotterfläche als Gehweg.

2. Das Ergebnis einer Zählung der Lkw-Verkehre in der Mühlenstraße in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr.
3. Das Ergebnis der Nachfrage, zu welchem Zeitpunkt die Realisierung des kombinierten Rad-/Gehweges entlang der Straße "Am Langen Kamp" zu erwarten sei.

Punkt 2. sollte erst nach Freigabe der Brücke auf der Hilsingstraße realisiert werden.

Die Zählungsergebnisse liegen nun vor.

Vor Öffnung der Brücke an der Hilsingstraße sind die Schwerlastverkehre auf der Straße "Am Langen Kamp" (K 9), Teilbereich zwischen Westicker Straße (K 40) und Straße "Altenmethler" (K 14), am 05.12.2000 gezählt worden.

Die Zählungsergebnisse sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Nach Öffnung der Brücke sind am 19.12.2000 und am 01.03.2001 für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr Zählungen des gesamten Kraftfahrzeugverkehrs auf der nördlichen Mühlenstraße (K 41), Teilbereich zwischen Westicker Straße und Hilsingstraße, und auf der Straße "Am Langen Kamp" (K 9), Teilbereich zwischen Westicker Straße (K 40) und Kreuzung mit der Straße "Altenmethler" (K 14), vorgenommen worden.

Der Schwerlastverkehr wurde hierbei gesondert erfasst. Die gezählten Fahrzeuge sind in den Gesamtzählungsergebnissen mit aufgeführt worden.

Des Weiteren wurden am 01.03.2001 in der Zeit von 7.00 bis 10.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr die Kraftfahrzeugverkehre auf der Straße "Am Langen Kamp" (K 9) nördlich der Kreuzung mit der Straße "Altenmethler" (K 14) gezählt. In dieser Zählung wurde der Schwerlastverkehr ebenfalls gesondert gezählt und eine Kennzeichenerfassung vorgenommen.

Darüber hinaus ist am 01.03.2001 in der Zeit von 7.00 bis 10.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr der Lkw-Verkehr über 7,5 t gezählt worden, der das Industriegebiet "Hemsack" in Richtung Methler verlässt bzw. aus Richtung Methler kommend in das Gewerbegebiet "Hemsack" einfährt.

Ebenso wurde per Kennzeichenverfolgung erfasst, welches dieser Fahrzeuge in die nördliche Mühlenstraße eingefahren bzw. über die nördliche Mühlenstraße zum Gewerbegebiet "Hemsack" gefahren ist.

Die Zählungsergebnisse vom 05.12.2000, 19.12.2000 bzw. 01.03.2001 sind in den beiliegenden Tabellen dargestellt.

Die Ergebnisse belegen, dass in etwa die gleichen Verkehrsmengen an Schwerlastverkehr über die Straßen "Am Langen Kamp" bzw. nördliche Mühlenstraße am 01.03.2001 gefahren sind wie am 05.12.2000 (vor Öffnung der Brücke an der Hilsingstraße) auf der Straße "Am Langen Kamp".

Weiterhin wird belegt, dass der Anteil des Schwerlastverkehrs auf der nördlichen Mühlenstraße sehr gering ist.

Auf die beiliegende ablehnende Stellungnahme der Kreisverwaltung Unna als Straßenbaulastträger wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde die auf der östlichen Seite der Mühlenstraße innerhalb der Bebauung befindliche Schotterfläche als begehbare Fläche hergerichtet und, bis auf ein geringes Teilstück in Höhe einer Wohnhausbaumaßnahme, auch der Netzschluss vorgenommen.

Insbesondere in Anbetracht der äußerst geringen Belastung durch den Schwerlastverkehr wird auch seitens der Verwaltung und der Polizeistation Kamen die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Christian Droste
Lothar Droste

Mühlenstraße 59
59174 Kamen
Tel. 0 23 07 / 550469

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Manfred Erdtmann
Rathaus

59174 Kamen

21.11.2000

Sperrung des nördlichen Teils der Mühlenstraße für den Schwerlastverkehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bürger der „nördlichen Mühlenstraße“ in Kamen, Ortsteil Westick haben im Rahmen einer Versammlung am 20.11.2000 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Schulze Beckinghausen“ Inh. U. Neumann dem Antrag zu o. g. Thema zugestimmt.

Die Bürger der „nördlichen Mühlenstraße“ stellen den Antrag zum Thema: „**Sperrung von Schwerlastverkehr (über 7,5 t)“ auf der „nördlichen Mühlenstraße“.**

Nach nun fast 10 Jahren „Einzelkampf“ haben sich die Bürger der „nördlichen Mühlenstraße“ zusammengeschlossen, um gemeinsam den Dialog mit Ihnen, der Stadt Kamen zu suchen.

Die „nördliche Mühlenstraße“ ist in den vergangenen 3 Jahren zunehmend dem Schwerlastverkehr zum Opfer gefallen.

Durch eine starke Zunahme von industrieller Ansiedlung im Gewerbegebiet „Hemsack“ und dort niedergelassenen Speditionen ist der Schwerlastverkehr auf der hier beschriebenen Straße für die Bürger unzumutbar geworden.

Die Bürger der Mühlenstraße betonen ausdrücklich, dass es sich hier nicht um eine Aktion gegen die hier niedergelassenen Unternehmen handelt, sondern es geht eindringlich um eine vernünftige Lösung im Rahmen der Verkehrsführung des Schwerlastverkehrs - **weg von der „nördlichen Mühlenstraße“.**

Die „nördliche Mühlenstraße“ hat viele neue Anwohner bekommen, die sowohl Kinder im Kindergartenalter als auch Kinder in schulpflichtigem Alter haben. (**s. Ergebnis der Unterschriftenliste**)

Für alle Verkehrsteilnehmer besteht auf Grund der äußerst geringen Fahrbahnbreite und fehlender Randbegehungen sowie Fahrbahnmarkierung eine erhebliche Gefahr bei der Teilnahme im Straßenverkehr in dem hier beschriebenen Teilabschnitt der Mühlenstraße obwohl es sich um eine Kreisstraße handelt.

Die Mühlenstraße hat eine Breite von 5m einschließlich Begrenzungslinien, die fast nicht mehr sichtbar sind. Innerhalb der Begrenzungslinie weist die Straße eine Breite von 4,85m auf. Ein LKW hat eine Breite von 2,50 ohne Spiegelbreite. Durch den sehr starken Lindenbaumbewuchs, können große LKW nicht dem Verlauf der eigentlichen Straßenführung folgen, sondern müssen in der Regel in der Mitte der Straße fahren. Treffen sich zwei Fahrzeuge der gleichen Bauart, braucht nicht näher erläutert werden, welche Gefahrensituationen sich dadurch täglich bzw. stündlich ergeben.

Aus einem Informationsschreiben des Oberkreisdirektors zu einem Antrag zu diesem Thema an die Bürgerin, Frau Ilse Schulze – Altenmethler aus dem Jahre 1995 geht hervor:

Zitat 1)

.... Besonders bitte ich hier die Aussage zu beachten, dass eine Kreisstraße die Aufgabe hat, den Verkehr zu größeren Gewerbebetrieben aufzunehmen und dass eine Kreisstraße Verkehr aufzunehmen hat, der über den Rahmen des nachbarlichen Verkehrs zweier kreisangehörigen Gemeinden hinausgeht (z.B. Verbindung Unna- Massen oder Dortmund Wickede und Autobahn A2.....

Zitat 2)

....Zusätzlich hat die Mühlenstraße eine Entlastungsfunktion für die Hilsingstraße in Verbindung mit der Germaniastraße.....

Zitat 3)

....Die Mühlenstraße stellt zusammen mit dem nördlichen Abschnitt der Hilsingstraße die Verbindung zwischen der Westicker Straße (Kreisstraße 40) und der Lünener Straße (Bundesstraße 61) dar. Sie (hat z.B. bei einer unfallbedingten Sperrung der Kreisstraße 9 „Am Langen Kamp“ oder der Hilsingstraße zwischen der Germaniastraße und der Hilsingsmühle) als Entlastungsstraße und Umleitungsstrecke zu dienen. Der vorhandene Ausbauquerschnitt ist für das Befahren mit LKW ausreichend bemessen. In der Ortsdurchfahrt sind weite Teile der Seitenstreifen so befestigt, dass sie von Fußgängern benutzt werden können.....

Zitat 4)

.... Der KFZ – Verkehr zur B61 / A2 wird auf der Westicker Straße bereits heute zielgerichtet über die Kreisstraße 9 „Am Langen Kamp“ geführt....

Man beachte, dass diese Zitate aus einem Schreiben von vor 5 Jahren stammen.

Der Denkansatz für die Verkehrsführung für den Schwerlastverkehr über die Kreisstraße „Am Langen Kamp“ war schon 1995 klar zu erkennen.

Es wird darauf in Zitat 4 hingewiesen, dass bereits 1995 die Verkehrsführung zur **B61 / A2** über die Kreisstraße „**Am Langen Kamp**“ durchgeführt wird. Warum nicht von der A2 kommend mit der gleichen Verkehrsführung?

Es ist erstaunlich, dass erst in der **46 KW /2000** die Hinweisschilder entfernt worden sind, die diese Wegführung noch über die Mühlenstraße in Richtung A2 leiteten!

Aus der momentanen „Verkehrsberuhigung“ durch den Neubau der Sesekebrücke ist klar zu erkennen, dass die optimale Verkehrsführung über die „Westicker Straße – Am Langen Kamp“ führt.

Die Kreisstraße „Am Langen Kamp“ hat eine ausreichende Breite und wird durch bauliche Veränderungen in Kürze einen Fahrrad- / Fußweg erhalten.

In Zitat 1 beschreibt man den Charakter einer Kreisstraße in Bezug auf Verbindungsstrecken zu kreisangehörigen Gemeinden.

Betrachtet man nur die Verkehrsstrecke für den Schwerlastverkehr über die Mühlenstraße, Königstraße in Richtung Schimmelstraße mit **Ziel Unna- Massen**, so kommt diese Strecke mit Ihren einzelnen „**Schikanen**“ wie Mühlenstraße (nördlicher – südlicher Teil), Eisenbahnunterführung – Schimmelstraße einer „**Teststrecke**“ gleich.

Auch hier bietet sich wieder eine optimale Verkehrsführung über die Kreisstraße „Am Langen Kamp – Westicker Straße – Germaniastraße oder Lindenallee – Robert-Koch-Straße“ an.

In Zitat zwei wird darauf hingewiesen, dass die Mühlenstraße eine „Entlastungsfunktion“ für Germaniastraße und Hilsingstraße darstellt.

Die **Hilsingstraße** ist in der heutigen Zeit vom Schwerlastverkehr befreit, somit liegt die Last als ein Ganzes auf der Mühlenstraße auch als Durchführung zur Germaniastraße.

Das bedeutet eine weiter Zunahme von Schwerlastverkehr seit 1995!

Das dritte Zitat umfasst Aussagen, die aus heutiger und damaliger Sicht gänzlich untragbar sind.

Die Ortsdurchfahrt ist nicht ohne erhebliche Gefahr möglich. Außerdem sind Seitenstreifen nicht ausreichen breit, da diese von LKW- Fahrzeugen ge(be)nutzt werden, um eine „unfallfreie“ Vorbeifahrt zu gewährleisten.

Da man in diesem Zitat die Mühlenstraße als „Unfallausweichstrecke“ titulierte, ist sie somit gegenüber der **Kreisstraße 9 „Am Langen Kamp“** untergeordnet und darf nicht als Hauptverkehrsführung für den Schwerlastverkehr ausgewiesen werden.

Die Kreisstraße 9 besitzt mit ihren baulichen Gegebenheiten und keinen direkten Anbindungen zu Wohnhäusern die besten Eigenschaften.

Nach übereinstimmender Meinung weisen die Bürger der „**nördlichen Mühlenstraße**“ darauf hin, dass sie nicht weiter tatenlos zusehen, wie sich täglich Gefahrensituationen bilden, die bis dato („Gott sei Dank“) ohne nennenswerte, große Unfälle vorstatten gehen.

Alle Bürger stellen sich die Frage: „Was muss erst passieren, damit aus dem Rat der Stadt Kamen eine vernünftige Lösung erfolgt?“

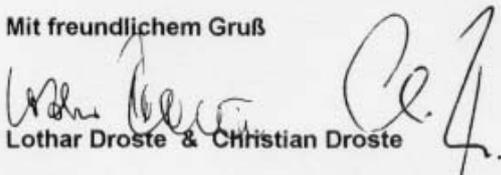
Damit die Stadt Kamen bei einem eventuell auftretenden Unglück in dem hier beschriebenen Straßenabschnitt nicht verantwortlich gemacht werden muss, stellen die Bürger der „**nördlichen Mühlenstraße**“ diesen Bürgerantrag an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

In einem vorhergegangenen Antrag eines einzelnen Bürgers hat man in der Vergangenheit schon einmal eine „Teilreaktion“ aus dem Rat der Stadt erfahren, indem man die Mühlenstraße von 20.00Uhr bis 07.00 Uhr vom Schwerlastverkehr befreit hat.

Der Antrag der Bürger erfolgt als übergeordnete Beitrag eines Antrags der CDU-Fraktion zu diesem Thema und möchte klar zum Ausdruck bringen, dass es sich hier nicht um einen politischen Kraftakt handelt, sondern um einen **letzten Hilferuf der Bürger der „nördlichen Mühlenstraße“**.

Die Bürger der Mühlenstraße bitten, diese Angelegenheit als ordentlichen Tagesordnungspunkt in der Straßenverkehrsausschusssitzung am 28.11.00 zu behandeln.

Mit freundlichem Gruß


Lothar Droste & Christian Droste

(im Auftrag der Bürger der „nördlichen Mühlenstraße“)

Kopie: Herr Kissing

**Verkehrszählung "Am Langen Kamp",, Dienstag, 05.12.2000, von 7.00 bis 20.00 Uhr,
Lkw über 7,5 t**

Uhrzeit	Fahrzeugaufkommen über 7,5 t		davon Bus	tats. Lkw-Verkehr	
	Richtung Westicker Str.	Richtung B 61			
7.00 - 8.00	7	4	5	7	
8.00 - 9.00	6	7	2	11	
9.00 - 10.00	8	10	1	17	
10.00 - 11.00	8	7	1	14	
11.00 - 12.00	7	4	1	10	
12.00 - 13.00	5	5	1	9	
13.00 - 14.00	2	7	2	7	
14.00 - 15.00	4	8	3	9	
15.00 - 16.00	3	6	4	5	
16.00 - 17.00	9	8	6	11	
17.00 - 18.00	4	2	4	2	
18.00 - 19.00	1	3	3	1	
19.00 - 20.00	1	2	3	-	

Verkehrszählung Mühlenstraße, Dienstag, 19.12.2000

Uhrzeit	Fahrzeugaufkommen über 7,5 t Richtung B 61/Gegenrichtung	davon Bus	tatsächl. LKW-Verkehr
7 - 8	4/3 = 7	1/2 = 3	4
8 - 9	5/5 = 10	1/3 = 4	6
9 - 10	1/2 = 3	-	3
10 - 11	1/0 = 1	-	1
11 - 12	3/0 = 3	-	3
12 - 13	1/1 = 2	1/0 = 1	1
13 - 14	4/4 = 8	2/2 = 4	4
14 - 15	3/7 = 10	2/1 = 3	7
15 - 16	2/1 = 3	-	3
16 - 17	2/0 = 2	-	2
17 - 18	0/0 = 0	-	0
18 - 19	1/0 = 1	-	1
19 - 20	0/0 = 0	-	0

Verkehrszählung Am Langen Kamp, Dienstag, 19.12.2000

Uhrzeit	Fahrzeugaufkommen über 7,5 t Richtung B 61/Gegenrichtung	davon Bus	tatsächl. LKW-Verkehr
7 - 8	6/5 = 11	2/3 = 5	6
8 - 9	6/5 = 11	4/4 = 8	3
9 - 10	4/3 = 7	2/2 = 4	3
10 - 11	6/4 = 10	2/1 = 3	7
11 - 12	4/7 = 11	2/2 = 4	7
12 - 13	4/3 = 7	2/2 = 4	3
13 - 14	4/4 = 8	-	8
14 - 15	6/5 = 11	-	11
15 - 16	4/3 = 7	-	7
16 - 17	2/1 = 3	-	3
17 - 18	0/1 = 1	-	1
18 - 19	0/1 = 1	-	1
19 - 20	0/0 = 0	-	0

Verkehrszählung nördl. Mühlenstraße, Donnerstag, 01.03.2001, von 7.00 bis 20.00 Uhr

Uhrzeit	Fahrzeugaufkommen über 7,5 t		davon Bus	tats. Lkw-Verkehr	gesamte Verkehrsbelastung
	Richtung Westicker Str.	Richtung B 61			
7.00 - 8.00	3	3	5	1	146
8.00 - 9.00	3	5	4	4	131
9.00 - 10.00	3	3	-	6	132
10.00 - 11.00	-	1	-	1	131
11.00 - 12.00	2	2	1	3	115
12.00 - 13.00	3	2	1	4	123
13.00 - 14.00	2	6	4	4	139
14.00 - 15.00	1	2	1	2	142
15.00 - 16.00	2	-	-	2	159
16.00 - 17.00	3	-	-	3	177
17.00 - 18.00	-	-	-	-	193
18.00 - 19.00	1	-	-	1	146
19.00 - 20.00	-	-	-	-	102

Verkehrszählung "Am Langen Kamp", Donnerstag, 01.03.2001, von 7.00 bis 20.00 Uhr

Uhrzeit	Fahrzeugaufkommen über 7,5 t		davon Bus	tats. Lkw-Verkehr	gesamte Ver- kehrsbelastung
	Richtung Westicker Str.	Richtung B 61			
7.00 - 8.00	2	7	-	9	349
8.00 - 9.00	7	10	3	14	256
9.00 - 10.00	5	5	-	10	186
10.00 - 11.00	5	10	1	14	190
11.00 - 12.00	5	7	-	12	193
12.00 - 13.00	3	7	-	10	204
13.00 - 14.00	8	7	-	15	272
14.00 - 15.00	3	1	-	4	337
15.00 - 16.00	3	2	-	5	397
16.00 - 17.00	2	1	-	3	479
17.00 - 18.00	-	1	-	1	410
18.00 - 19.00	-	-	-	-	380
19.00 - 20.00	-	-	-	-	314

Verkehrszählung und Kennzeichenverfolgung des Lkw-Verkehre über 7,5 t aus dem Gewerbegebiet „Hemsack“ Fahrtrichtung Mühlenstraße, sowie in die nördl. Mühlenstraße einfahrende LKW über 7,5 t und umgekehrt, Donnerstag, 01.03.2001, von 7.00 bis 10.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr

Uhrzeit	Fahrzeugaufkommen über 7,5 t aus dem Gewerbegebiet „Hemsack“			In das Gewerbegebiet „Hemsack „ einfahrend	Davon aus der nördlichen Mühlenstr. kommend
	Richtung Methler	in die nördl. Mühlenstr.			
7.00 - 8.00	6	-		4	1
8.00 - 9.00	7	-		5	-
9.00 - 10.00	3	1		2	2
15.00 - 16.00	2	-		3	-
16.00 - 17.00	-	-		1	1
17.00 - 18.00	-	-		1	-

**Verkehrszählung "Am Langen Kamp", nördlich der Kreuzung mit der Str. „Altenmethler“,
Donnerstag, 01.03.2001, von 7.00 bis 10.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr**

Uhrzeit	Fahrzeugaufkommen über 7,5 t		davon Bus	tats. Lkw-Verkehr	Gesamte Ver- kehrsbelastung
	Richtung Westicker Str.	Richtung B 61			
7.00 - 8.00	2	8	1	9	390
8.00 - 9.00	8	10	3	15	299
9.00 - 10.00	4	7	1	10	246
15.00 - 16.00	4	5	1	8	448
16.00 - 17.00	3	2	-	5	483
17.00 - 18.00	-	3	-	3	390

Kreis Unna • Der Landrat

Kreis Unna • Postfach 21 12 • 59411 Unna



Stadt Kamen
Fachbereich Recht und Ordnung
59172 Kamen

Hochstraße 12 Fachbereich Bauen
59425 Unna

Sie erreichen uns mo. - do. 8.00 - 16.30 Uhr
fr. 8.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Auskunft Herr Neugebauer
Raum 105
Telefon (0 23 03) 27 - 1266
Fax (0 23 03) 27 - 10 96
E-Mail @kreis-unna.de

Unser Zeichen 60.2/661305-K 41
Datum 7. März 2001

Ihr Zeichen 30.1/32-71-08, 28.02.2001-03-07

Antrag der Herren Droste auf Fahrverbot für den Schwerlastverkehr (über7,5t) auf der Kreisstraße 41 (nördliche Mühlenstraße)

Nach § 3 Abs.3 StrWG NW sind Kreisstraßen Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Kreisstraßen haben demnach eine besondere Verkehrsfunktion zu erfüllen. Nach dem StrWG NW sollen die klassifizierten Straßen ein geschlossenes Netz bilden. Die Kreisstraße 41 hat Anschluß an die Bundesstraße 61 und die Landesstraße 821.

Schon aus diesem Grunde ist eine Beschränkung für bestimmte Verkehrsarten grundsätzlich nicht mit der Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße in Einklang zu bringen.

Die aktuellen Verkehrszählungen (Dez.2000) zeigen, dass weder die K 41 noch die K 9 sehr stark befahrene Kreisstraßen sind. (Die Zählergebnisse liegen Ihnen vor).

Kreishaus:
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Bitte nutzen Sie bei der Anfahrt
öffentliche Verkehrsmittel

Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60
Konto 7500

Telefon: (0 23 03) 27 - 0
Telefax: (0 23 03) 27 13 99

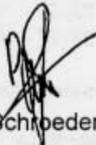
Internet: www.kreis-unna.de
E-Mail: post@kreis-unna.de

Noch im Jahr 2001 wird an der K 9 (Am Langen Kamp) ein Radweg gebaut werden, um dem Rad- und Fußgängerverkehr eine sichere Wegführung anzubieten.

Außerdem wird nach dem Ausbau der Fahrbahn der K 9 die Wegweisung zwischen der B61/A2 und der K40 (Westicker _Str.) überarbeitet, so dass eine verkehrliche Entlastung der Mühlenstraße (K41) zu erwarten ist.

Eine Beschränkung für bestimmte Verkehrsarten und -zeiten auf der K 41 (Mühlenstraße) lehne ich daher als Träger der Straßenbaulast ab.

Im Auftrag



Schröder



CDU-Fraktion • Postfach 15 80 • 59172 Kamen

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Manfred Erdtmann
Rathaus

59174 Kamen

08.11.2000

Sperrung des nördlichen Teils der Mühlenstraße für den Schwerlastverkehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bürger in der Mühlenstraße (nördlicher Teil) klagen zunehmend über den Schwerlastverkehr. Mit der nun abgeschlossenen Gewerbeansiedlung im Industriegebiet Hemsack hat auch der LKW-Verkehr aus und zu diesem Industriegebiet verständlicherweise zugenommen. Um zur Autobahn A 2 zu gelangen, durchfahren diese Verkehre die Mühlenstraße.

Mit der Sperrung der Mühlenstraße für diesen Verkehr im Zuge des Brückenbaus Hilsingstraße über die Seseke ist derzeit der nördliche Teil der Mühlenstraße für den LKW-Verkehr gesperrt. Dementsprechend taucht die Frage auf, ob dieser Zustand auch nach Fertigstellung der Brücke beibehalten werden kann.

Diese Forderung der Bürger scheint uns insofern berechtigt, als daß die Mühlenstraße keine ausgebauten Seitenbefestigungen (Gehwege) hat und die Straßenbreite für den LKW-Gegenverkehr nicht geeignet ist.

Erklärtes Ziel der Kamener Kommunalpolitik ist es, auch die Verkehrssituation Am Langen Kamp zu verbessern, mindestens mit dem Bau eines Fuß- und Radweges auf der westlichen Seite nördlich der Westicker Straße bis zur B 61. Wir halten es für überlegenswert, den Schwerlastverkehr generell über die Westicker Straße und dann über den Langen Kamp zur Autobahn zu leiten. Auch der Kreis Unna hatte sich vor ca. 1 ½ Jahren in diesem Sinne geäußert und in Aussicht gestellt, mit der Verbesserung der Verkehrssituation auf der Westicker Straße und Am Langen Kamp dann auch den nördlichen Teil der Mühlenstraße für den LKW-Durchgangsverkehr zu sperren.

Fraktionsbüro im Rathaus:
Rathausplatz 1 • 59174 Kamen

Telefon und Telefax:
0 23 07 / 1 48-1 16

Geschäftszeiten:
8.00 – 12.00 Uhr

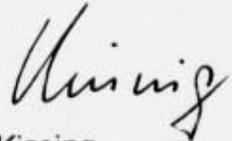
Bankverbindung: Städtische Sparkasse Kamen
(BLZ 443 513 80) Konto-Nr. 023 507

Wir bitten, diese Situation noch einmal zu überprüfen und mit dem Kreis Unna entsprechende Gespräche zu führen.

Wir bitten, diese Angelegenheit als ordentlichen Tagesordnungspunkt in der kommenden Straßenverkehrsausschußsitzung zu behandeln.

Für Ihre Bemühungen schon jetzt vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Kissing
Fraktionsvorsitzender